



LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN

ANLAGE 9.1

KONFLIKTTABELLE

FESTSTELLUNGSENTWURF

A 63

nachhaltiger und verkehrsgerechter Umbau
des beidseitig bestehenden
Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach

von NK 6314 069
bis NK 6413 063

aufgestellt: Kaiserslautern, den 23.10.2017..	
gez. R.Lutz Dienststellenleiter	

Baulänge: 0,550 km

September 2017

Konflikttabelle: A 63, nachhaltiger und verkehrsgerechter Umbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes "Donnersberg" bei Steinbach

lfd. Nr. Konflikt-nr.	Lage	Eingriff/ Beeinträchtigung	Fläche/ Maß¹ [ha]	Kompensations-nr.	Lage	Maßnahmen	Fläche/ Maß¹ [ha]	Begründung
1 und 2. Schutzgüter BODEN und WASSER								
K 1	Zentraler Planbereich (KWC-Anlage)	Bodenneuersiegelung (Park- und Verkehrsflächen, WC, Kiosk)/Vollständiger Boden-Funktionsverlust; Verringerung der Bodenteilversiegelung (Umlegung Feldweg, Gabionenwände)/Teilweiser Funktionsverlust	0,66	E 1	Südlich der geplanten Anlage, direkt südlich an die Maßnahmefläche E 2 anschließend	Nutzungsextensivierung: Acker in Grünland	1,53	Da keine Fläche zur Entsiegelung zur Verfügung steht, bietet eine Extensivierung auf doppelter Eingriffsflächengröße eine adäquate Ersatzmaßnahme für die Wirkungen durch Neu- und teilversiegelung auf Boden und Wasser. Bezüglich des Schutzgutes Wasser wird zudem anfallendes unbelastetes Oberflächenwasser in der Anlage versickert (generelle Vermeidungsmaßnahme)
	Flächen zwischen A 63 und Parkfläche; Nördlich der Anlage		0,09					
3. Schutzgüter KLIMA und LUFT								
K 1	Zentraler Planbereich (KWC-Anlage)	Bodenneuersiegelung (Park- und Verkehrsflächen, WC, Kiosk)	0,66	V 1	KWC-Anlage	Pflanzung von 16 Schattenbäumen	n. q.	Die Flächenverschattung durch die Einzelbaumpflanzung kann die thermische Belastung durch die Versiegelungsflächen mindern
	Norden Planbereich	Änderung der Geländemorphologie	-	-	-	-	-	Nicht relevant, da keine Beeinträchtigung zu erwarten
4. Schutzgut LANDSCHAFTSBILD								
K 2	KWC-Anlage	Flächenüberprägung	Planbereich = 5 ha	V 2	Im Norden der KWC-Anlage	Bau eines Licht- und Sichtschutzwalls im Norden der Anlage	0,9	Der Wall mindert die Belastung des Umlandes nach Norden (Steinbach am Donnersberg) mit Bewegungsunruhe, Licht und Lärm
K 3	KWC-Anlage	Beleuchtung	n.q.	V 3 §	Gesamte KWC-Anlage	Verwendung von Planflächenstrahlern mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln	n. q.	Minderung der Wirkungen durch Lichtbelastung
K 4	Flächen zwischen A 63 und Parkfläche und östlich der KWC-Anlage	Verlust von Gehölzstrukturen	0,58	A 1	Nördlicher und südlicher Rand der KWC-Anlage	Gehölzanpflanzungen im Norden und Süden der Anlage	0,59	Die Pflanzung mindert die Fernwirkungen der Anlage

5. Schutzgut KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER								
-	Gesamter Planbereich (KWC-Anlage)	Möglicherweise Überprägung von Kulturgütern	Planbereich = 5 ha	-	Gesamter Planbereich (KWC-Anlage)	Information des Denkmalmamtes bei Fund eines archäologischen Artefakts	Planbereich = 5 ha	Sichert möglicherweise auftauchende Kulturgüter (generelle Vermeidungsmaßnahme)
6. Schutzgut MENSCH								
K 2	KWC-Anlage	Flächenüberprägung	Planbereich = 5 ha	V 2	Im Norden der KWC-Anlage	Bau eines Licht- und Sichtschutzwalls im Norden der Anlage	0,9	Der Wall mindert die Belastung des Umlandes nach Norden (Steinbach am Donnersberg) mit Bewegungsunruhe, Licht und Lärm
K 3	KWC-Anlage	Beleuchtung	n.q.	V 3 §	Gesamte KWC-Anlage	Verwendung von Planflächenstrahlern mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln	n. q.	Minderung der Wirkungen durch Lichtbelastung
K 4	Flächen zwischen A 63 und Parkfläche und östlich der KWC-Anlage	Verlust von Gehölzstrukturen	0,58	A 1	Nördlicher und südlicher Rand der KWC-Anlage	Gehölzanpflanzungen im Norden und Süden der Anlage	0,59	Die Pflanzung mindert die Fernwirkungen der Anlage
7. Schutzgut PFLANZEN UND TIERE								
K 3	KWC-Anlage	Beleuchtung; Anlockung von Insekten, Vergrämung lichtsensibler Fledermausarten (z. B. Großes Mausohr, Breitflügelfledermaus)	n.q.	V 3 §	Gesamte KWC-Anlage	Verwendung von Planflächenstrahlern mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln	n. q.	Minderung der Wirkungen durch Lichtbelastung
K 4	Flächen zwischen A 63 und Parkfläche und östlich der KWC-Anlage	Verlust von Gehölzstrukturen; Teilhabitat Zauneidechse; Brutplatz von Amsel, Elster, Dorngrasmücke	0,58	A 1	Nördlicher und südlicher Rand der KWC-Anlage	Gehölzanpflanzungen im Norden und Süden der Anlage	0,59	Die Pflanzung gleicht den Verlust aus
				V 6	Gehölzbestände in bestehener Rastanlage	Soweit bautechnisch möglich: Schutz von Gehölzbeständen nach DIN 18900 und 18920	n. q.	Weitesgehender Erhalt vorhandener Gehölze um Eingriff zu minimieren

K 5	Grünlandbereich innerhalb der bestehenden Rastanlage	Verlust eines höherwertigen Biotoptyps; Lebensraum der Zauneidechsen und von teils seltenen Tagfaltern	1,67	A 2 §_{CEF}	Südwestlich der geplanten KWC-Anlage und Südexponierte Böschung des Walls im nördlichen Teil der Anlage	Herstellen von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse	0,38 + 0,53	Maßnahmen zum Erhalt der lokalen Zauneidechsenpopulation. Die südwestliche Maßnahmenfläche muss vor Baubeginn funktionsfähig sein
					Zukünftige Grünflächen in der KWC-Anlage	Einsaat mit einer arten- und blütenreichen, standortheimischen Grünlandmischung	1,77	Maßnahme zum naturschutzrechtlichen Ausgleich des Grünlandverlustes
K 6	Nördliche Ackerfläche	Verlust von bis zu zwei Feldlerchen-Nistplätzen	0,92	E 2	Direkt südlich an die Planfläche anschließend	Nutzungsextensivierung: Acker in Grünland	1,53	Die Maßnahme ist für die Kompensation beim Schutzgut Boden erforderlich, bietet aber auch Ersatz für den Verlust an Grünland in der bestehenden Rastanlage
				E 1+E2	Direkt südlich an die Planfläche anschließend	Nutzungsextensivierung: Acker in Grünland	1,53 + 2,07	Das zu entwickelnde Grünland bietet, zusammen mit einer weiteren extensivierten Ackerfläche, nach Aushagerung auch der Feldlerche geeignete Nisthabitate
K 7	Habitatstrukturen in der bestehenden Rastanlage und deren nahem Umfeld (Grünland und Gehölze inkl. Einzelbäume)	Baubedingte Störung/Tötung von Zauneidechsen und Jungvögeln	n. q.	V 4 §	Unversiegelter Bereich im Plangebiet	Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit, also vom 01.10. bis zum 28.02.	n. q.	Beide Maßnahmen vermeiden die Tötung von Einzelindividuen artenschutzrechtlich relevanter Arten.
				V 5 §	Habitatstrukturen der Zauneidechse	Vergrämung/Umsiedlung der Zauneidechse von Habitatstrukturen der Art	n. q.	

[1] ca.-Werte; K = Konflikt; V = Vermeidung und Verminderung; A = Ausgleich; E = Ersatz; n. q. = nicht quantifizierbar; § = Maßnahme aus besonderem Artenschutz (§ 44 BNatSchG); CEF = Maßnahme muss vorgezogen funktionsfähig sein.